

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 4 (1925)
Heft: 3

Rubrik: Internationaler Freidenker - Kongress in Paris

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frankreichs hätte beeinträchtigen können. Die heutige Opposition verhalte sich in dieser Hinsicht ganz anders. Herriot forderte zum Schluß alle wahren Demokraten auf, einzig zu bleiben, und schloß seine Ansprache mit den Worten: «Man wird uns nicht einschüchtern. Ich ziehe vor, die Fahne der Republik von Stürmen umtobt als im Schmutz aufgepflanzt zu sehen.»

In Colmar sagte ein Pfarrer zu den Schulkindern: «Am 16. März werdet ihr streiken, denn man will euch daran hindern Katholiken zu bleiben, und euch mit Juden und Protestanten vermengen. Man will euch das Kruzifix nehmen und euch hindern, Gott zu lieben.»

Und nun der Erfolg der von Seiten der Geistlichkeit und gewisser Lehrer gegen die Laienschule betriebenen Hetze. Viele Kinder haben schon gleich beim Nachhausegehen die an ihre Eltern gerichteten Flugblätter weggeworfen oder zerrissen. Sogar die Aussicht, sich durch den Streik einen schulfreien Tag zu verschaffen, scheint die Kinder nicht verleitet zu haben, da sie sich sagten, daß sie ihre Eltern dadurch nur Unannehmlichkeiten aussetzen würden. Auch wußten sie, daß ihre Kameraden von der Mittelschule deshalb nicht schlechter dran sind als sie, weil auch Protestanten und Israeliten neben ihnen sitzen. Der Schulstreik war denn auch bei weitem kein vollständiger. In Straßburg, Kolmar und Mülhausen soll etwa der vierte Teil der Schüler ausgeblieben sein. In kleineren Städten betrug die Zahl der Streikenden 50 Prozent und in den Dörfern, wo der Einfluß des Pfarrers sehr groß ist und auch die Gemeindevorstände vielfach mit den Klerikalen gehen bis 70 Prozent. Auf dem Lande haben mancherorts Priester und von diesen Fanatisierte sich vor den Schulhäusern eingefunden und die Schüler vom Besuch der Schule abgehalten. In vielen Fällen wurde die Morgenmesse derart ausgedehnt, daß die Schüler notgedrungen zu spät in die Schule kamen. Viele Eltern jedoch, denen am Schulbesuch der Kinder gelegen ist, haben diese bis zu den Schulhäusern begleitet. Mit welchen Mitteln gearbeitet wurde, zeigt folgendes: Den Eltern wurde in Aussicht gestellt, daß gutsituierte Leute schon für die Schulstrafen aufkommen würden. Die Kinder wurden von der Messe weg in die Vereinshäuser geschleppt. Schulschwester und andere klerikale Lehrpersonen erklärten den Kindern: «Ihr könnt heimgen, es ist heute keine Schule». Auch mit Bonbons und Schokolade wurden die Kinder «bearbeitet» usw.

Die Bewegung zur Auslösung des Schülerstreiks hat gezeigt, daß auf dem Lande der Einfluß des Klerus und der katholischen Behörden bedeutend ist, während andererseits die Tatsache, daß die Streikparole in den größeren Städten nur einen schwachen Widerhall gefunden hat, beweist, daß ein guter Teil selbst der katholischen Bevölkerung einsichtig genug ist, die Einmischung der Geistlichkeit in das Schulwesen zu verurteilen und dem Pfaffentum die Gefolgschaft im Kampfe gegen den Staat zu verweigern. An dem Verhalten dieses besonnenen Teiles des elsässischen Volkes dürfte der klerikale Ansturm gegen die neutrale Staatsschule für einmal zum Stehen gekommen sein. Bei der Zähigkeit, mit welcher die katholische Kirche ihre herrschsüchtigen Ziele zu verfolgen gewohnt ist, darf man allerdings nicht hoffen, daß sie das Schwert in die Scheide stecke. Die fortschrittliche französische Regierung wird auf der Hut sein müssen. O. H.

Inserieren Sie!

Die „Geistesfreiheit“ ist über die ganze Schweiz verbreitet.

Katholische Geisterbeschwörung.

Man weiß von Indianern, Negern und andern «Wilden», auch von unsern heidnischen Vorfahren, daß sie die Welt von bösen Geistern erfüllt wähten und mit Wasser, Feuer, Kräutern, Talismanen und magischen Sprüchen und Zeichen ihre Wirksamkeit aufzuheben oder die Geister zu vertreiben trachteten. Man nennt diesen Glauben und die daraus hervorgehenden Beschwörungsbemühungen *Aberglauben*, und die christlichen Kirchen halten sich etwas darauf zugute, daß sie

die Menschen aus der Finsternis dieser Irrtümer zum Lichte der Wahrheit, vom Aberglauben zum Glauben, von der Furcht vor Geistern zur Anbetung des Geistes in Gott geführt haben.

Hat diese Emporführung durch die katholische Kirche stattgefunden? Man ist berechtigt, daran zu zweifeln im Hinblick auf die Taufzeremonie und die Zeremonie des Besprengens der Leiche und des Grabes mit Weihwasser.

Denn was bezweckt die Kirche mit der Taufe?

«Bei der Taufe *gebietet* die hl. Kirche wiederholt in *kräftiger Beschwörung* den bösen Geistern, von diesen Kindern zu weichen, damit sie des übernatürlichen Gnadenlebens teilhaftig werden.»

Und was will die Kirche mit der Besprengung der Leiche und des Grabes mit Weihwasser?

Diese Besprengung hat ihren tiefen Sinn. «Die bösen Geister nämlich, welche nach dem Zeugnis der hl. Schrift hienieden gerne an den Stätten der Verwesung ihr Unwesen treiben, sollen durch das geweihte Wasser verscheucht werden.»

Das ist die Auslegung eines kirchenfeindlichen Freidenkers, der den Sinn und Geist der Zeremonie nicht versteht, oder diese absichtlich ins Lächerliche und Absurde mißdeutet!

Gemach, guter Freund.

Aufgelegtes, abergläubisches Heidentum ist das, und damit basta!

Einverstanden, guter Freund, Heidentum! So, wie zitiert, zu finden im *Fastenmandat Sr. Gnaden, des hochwst. Herrn ROBERTUS, Bischof von St. Gallen, auf das Jahr 1925.*

E. Br.

Der Propaganda-Fonds

der „Geistesfreiheit“ bedarf der Speisung.

Internationaler Freidenker-Kongreß in Paris.

Wie wir der «Presse», dem offiziellen Organ des ständigen Bureaus der internationalen und nationalen Freidenker-Organisation (Brüssel) entnehmen, findet der Kongreß am 15., 16. und 17. August statt.

Verhandlungsgegenstände:

1. Berichterstattung der verschiedenen Länder, die am Kongreß vertreten sind.
2. Die Schule u. die Religionen (code de morale international).
3. Die Gewissensfreiheit, wie sie gesetzmäßig durch den Staat anerkannt und garantiert ist.
4. Die positive Arbeit des Freidenkertums. Das Freidenkertum und die Kriege.
5. Der internationale Kalender.
6. Die internationale Sprache.

Alle Korrespondenzen, Berichte, Mitteilungen, Auskunft-Anfragen etc., den Kongreß betreffend, sind an den Präsidenten: *Dr. M. Terwagne, Rue de l'Ecuyer, 25, Bruxelles* zu richten. Die nationalen Sekretariate sind gebeten, dem Präsidenten sofort Bericht zu erstatten über die Situation und die Tätigkeit der freigeistigen Bewegung in ihren Ländern.

Der H. V. hat beschlossen, den Präsidenten an die Tagung abzuordnen. Gesinnungsfreunde, die gesonnen sind, teilzunehmen, sind gebeten, sich mit ihm ins Benehmen zu setzen. Der H. V. würde es sehr begrüßen, wenn sich auch weitere Mitglieder unserer Vereinigung entschließen könnten, den Kongreß zu besuchen.

Gesinnungsfreund, haben Sie der „Geistesfreiheit“ schon einen neuen Abonnenten geworben?

Vermischtes.

«Neun Jahr' alt und schon so verdorben» oder «Das Auge des Kaplans». Kommen da letzthin in einer dritten Primarklasse der Stadt Zürich einige 9 Jahre alte Mädchen zum Lehrer und beklagen sich, «es gehe beim Schulbaden unkeusch zu». Darauf hochnotpeinliche Untersuchung von Seite des Lehrers. Folgender Tatbestand wird festgestellt: Einige Mädchen haben beim Umziehen ihr